

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

149 (17.12.1864)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 149.

Samstag den 17. Dezember

1864

Erscheinung wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittert man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

- Am 17. Dezember 1284 schloß Heinrich, der entartete Sohn Kaiser Friedrichs II., gegen seinen Vater ein Bündniß mit den Lombarden, und ging mit dem Plan um, denselben vom Throne zu verdrängen. Allein Friedrich eilte herbei, nahm den Sohn gefangen und verbannte ihn in ein festes Schloß in Neapel, wo er 1242 starb.
- Am 18. Dezember 1578 verließ der Herzog v. Alba die Niederlande wieder, wohin ihn sein König Philipp II. von Spanien, 1564 als Heerführer gesendet hatte. Hunderttausende waren während dieser Zeit um ihres Glaubens willen gefoltert, gehängt, verbrannt oder des Landes verwiesen worden.
- Am 19. Dezember 1816 gab Kaiser Alexander I. dem Königreich Polen nicht nur eine freisinnige Verfassung, sondern er stiftete auch die Universität zu Warschau.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Jöhlingen, 13. Dez. Wir haben hier in wenigen Tagen zwei bedauerliche Unglücksfälle zu beklagen. Am Dienstag, 6. d. Mts. wurde im hiesigen Gemeindefelde, beim Fällen von Bäumen, ein Bursche von 18 Jahren durch Herabfallen eines Astes derart auf den Kopf getroffen, daß derselbe bald darauf starb. — Gestern Nachmittag ließ ein hiesiger Bürger in seinem Garten einen Obstbaum ausgraben, in dessen Nähe sich 3 seiner Kinder aufhielten; der Baum fiel, ehe man es vermuthete und traf das kleinste 5 Jahre alte Mädchen, welches nach etwa einer Viertelstunde verschied. Mögen diese Fälle zur Vorsicht mahnen und sich Eltern die Aufsicht ihrer Kinder angelegen sein lassen.

Deutschland.

Berlin, 14. Dez. Man meldet der „Trkf. Post-Ztg.“ telegraphisch, daß das preussisch-französische Protokoll bezüglich des Handelsvertrags von Hrn. v. Bismarck und dem französischen Votschafter, Hrn. Benedetti, unterzeichnet wurde. Die kleinen Wünsche der süddeutschen Regierungen seien größtentheils erfüllt worden; bezüglich des Art. 31 des Vertrags habe aber Frankreich nicht nachgegeben.

Altona, 14. Dez. Der „Schlesw. Holst. Ztg.“ zufolge gab die Universität Kiel an die Zivilkommissäre eine motivirte Gesammterklärung ab, dahin gehend; sie anerkenne die provisorische Landesregierung vorbehaltlich des Rechtes, sich frei auszusprechen gegen die Annexion und gegen die Erbansprüche Oldenburgs und für die Rechte des legitimen Landesfürsten Friedrich VII.

Aus Nordschleswig, 11. Dez. Die Haderslebener „Nordflesov. Tid.“ berichtet, daß dänischgesinnte Nordschleswiger auf der Rückreise von Kolding in mehreren Dörfern des Amtes Hadersleben Ruhestörungen veranlaßten und einigen deutschgesinnten Hofbesitzern die Fenster einwarfen; es soll darüber eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden.

Kasselburg, 10. Dez. Das heute erschienene „Off. Wochenblatt f. d. Herzogthum Lauenburg“ veröffentlicht ein Ausschreiben der lauenburgischen Regierung, dem zufolge alle zum Ressort der Regierung gehörigen landesherrlichen Beamten (bezw. Prediger und Lehrer) aufgefordert werden, eine schriftliche Erklärung des Inhalts, daß sie die k. k. österreichische und k. preussische oberste Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg als ihre zeitige höchste Landesoberkeit anerkennen und derselben Treue und Gehorsam geloben, vörderst bei der Regierung zur zweiten Veranlassung einzureichen.

Berlin, 12. Dez. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, nach russischem Vorbild die polnischen Soldaten, bzw. Rekruten, von jetzt an auf die ganze Armee gleichmäßig zu vertheilen; die Mannschaft der gegenwärtig bestehenden rein polnischen Regimenter sollen einen überwiegend deutschen Ersatz erhalten.

Aus Mecklenburg, 7. Dez. Der Rostocker Magistrat ist so eben durch ein Reskript des Ministeriums benachrichtigt worden, daß seine Entscheidung in der bekannten Rekursache kraft landesherrlicher Oberpolizeigewalt cassirt sei. Zugleich ist er angewiesen, den Rekurrenten solches mitzutheilen und bei 1000 Thlr. Strafe ein neues Erkenntniß auf Grundlage des Ministerialerlasses von 1859, durch welchen der Nationalverein auf Grundlage der gegen die Bildung politischer Vereine in Mecklenburg gerichteten Verordnung von 1851 als verboten bezeichnet wird, anzufertigen. Dem Vernehmen nach wird der Rostocker Magistrat sich diesem Ansinnen nicht fügen, sondern die Bestellung eines Procurators nachsuchen, um auf dem Rechtswege seine landesverfassungsmäßige Jurisdiktion gegen diesen Eingriff zu vertheidigen.

— In Weinsberg erschof sich am 28. November eine Bürgerstochter, weil sie von ihrem Liebhaber auf dem Balle vernachlässigt worden war.

Schweiz.

Genf, 12. Dez. Gestern sind hier die eidgenössischen Assisen eröffnet worden. Der Zeugen sollen etwa 260 vorgeladen werden, und den Verhandlungen selbst prophezeit man eine Dauer von 3 Wochen.

Frankeich.

Paris, 28. Nov. Ein kaiserliches Dekret zur Bewaldung und Begrabung der Berge wird von der französischen Presse als eine wahre Wohlthat begrüßt. Die Bewaldung der Berge wird vom Kaiser nicht bloß als eine Frage des materiellen Ertrages, sondern mehr noch als eine Maßregel zur Milderung der klimatischen Einflüsse, zum Schutz gegen große Ueberschwemmungen, zur Erhaltung der Feuchtigkeit etc. betrachtet. Wiederbewaldung und Begrabung der Berge soll sein überall, wo und so weit sie irgend möglich ist; das Dekret läßt den Gemeinden und Privaten nur die Wahl, ob sie es selbst thun, oder ob sie warten wollen, bis es für sie geschieht.

— Ein junger Knabe von 12 Jahren, der in einem Pariser Lyceum erzogen wird, wurde von immer heftiger und öfter eintreffenden epileptischen Anfällen heimgesucht, ohne daß die dagegen angewendeten Mittel etwas fruchteten. Endlich kam man dahinter, daß der Knabe im Geheimen rauchte; man traf Maßregeln, daß derselbe seine böse Gewohnheit ablegen mußte, und der Knabe war in kurzer Zeit gesund. Avis für Eltern.

Italien.

Bei Falvaterra im Kirchenstaat hatte ein Zusammenstoß zwischen den Franzosen und der Bande des Räuberhauptmanns Marchetti statt, die mit 100 bei Sora gestohlenen Schafen aus päpstliche Gebiet übertreten wollte. Mehrere Räuber blieben eodt auf dem Platze, die andern flüchteten in die Berge. Die Schafe blieben den Franzosen. — Nach französischen Berichten aus Rom nimmt der Ertrag des Peterehellers in bedenklicher Weise ab. Von 4000 Scudi monatlich ist er in letzter Zeit auf 2000 heruntergekommen, und im letzten Monat hat er sich auf kaum 700 Scudi belaufen.

England.

London, 12. Dez. Der Kabel des atlantischen Telegraphen, welches in dem Londoner Establishment der H. H. Elliott in Arbeit ist, wird 2300 englische Meilen lang sein. Den Konduktor bilden 7 Kupferdrähte, 16,000 Meilen; 8 Isolirungsüberzüge, 18,400 Meilen; darüber 10 Jutestränge, 23,000 Meilen; 10 Eisendrähte, 23,000 Meilen, deren jeder mit 5 Strängen getheerten Hanfes umwunden ist, welche letzteren zusammen 135,000 Meilen lang sind. Die zur Vollendung des Kabels anzuwendenden Materialien werden somit in Allem die ungeheure Längeausdehnung von 215,500 Meilen haben.

Rußland und Polen.

Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, gibt die dortige Regierung sich der Hoffnung hin, es werde von Seiten der römischen Kurie das Zerwürfniß mit Rußland nicht auf die Spitze getrieben werden. Für den Fall eines entschiedenen feindlichen Auftretens der päpstlichen gegen die russische Regierung sollen von Seiten der letztern durchgreifende Repressalien zu erwarten sein. Namentlich geht wieder die Rede von dem schon früher erwähnten Plan: die römisch-katholische Kirche in Rußland und in Polen vom Papstthum loszulösen und dieselbe in beiden Reichen unter die Oberleitung von Landessynoden zu stellen.

Amerika.

New-York, 2. Dez. General Hood griff Sheffield in Franklin an, wurde jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. Die Unionisten haben sich nach Nashville zurückgezogen. Der „Richmond Examiner“ meldet, Sherman habe den Oconee-Fluß überschritten und werde die Seelüste erreichen. Beauregard und Johnston seien in Augusta, wo die Südstaatlichen eine bedeutende Truppenmacht konzentrierten.

Eine Brautfahrt. (Schluß.)

„Der Fröhlich hat aber ein Eheversprechen abgegeben, und zwar vor Zeugen.“

„Zugegeben“, erwiderte der Müller.

„Aha, aha“, machte Keller.

„Ha, laß mich nur ausreden, — aber niemand Andern hat er's gegeben als Deiner Tochter. Der Hagbauers Tochter hat er nur auf Rekommandation hin angeschaut; alles Andere ist erlogen, und Du solltest doch wissen, was für Einer der Hagbauer ist, und Dich zehnmal bedenken, bevor Du ihm ein Wort glaubst.“

„Da hat er wohl des Hagbauers Tochter auch nur auf Rekommandation hin geküßt, he?“ fragte Keller mit triumphirendem Blicke.

„Ist das ein Verbrechen, wenn Einer ein Mädchen küßt und nachher in eine andere verliebt wird, he?“ fragte nun der Dschenhuber mit überlegenem Wesen — „Was hast Du getrieben, als Du noch jung und ledig warst, he, Schwager Keller? Schau mir einmal frisch ins Gesicht, — hat's nicht Leute gegeben, die haben ganz andere Sachen getrieben, und doch noch in gute Familien heirathen können?“

„Nicht wahr, Dich hat's getroffen?!“ lachte der Müller, „so, jetzt komm hinunter in die Mühle; dort machst Frieden mit Deinem Schwiegerjohn, welcher, nachdem, wie Du ihn gestern Nacht fortgeschickt hast, um keinen Preis mehr heraufgekommen wäre, — und nachher trinken wir zusammen eine Maas guten Altes.“

Das Friedenswerk wurde in der Mühle ohne große Schwierigkeit vollendet, und Keller, nachdem er sich von Fröhlich die Geschichte noch einmal hatte ruhig erzählen lassen, schwur, er werde den Hagbauer mit keinem Auge mehr ansehen.

Soweit war nun Alles wieder in Ordnung, aber der Hagbauer war mit seinen Intriguen umföweniger zu Ende, als er nicht beabsichtigte, ohne Profit oder ohne Prozeß „abzugeben.“ Das Erste, was er nun unternahm, war, daß er den Schreiner für eine exorbitante Summe rechtlich betrieb. Fröhlich wirkte „Rechtsvorschlag“ aus, indem er dem Hagbauer weder etwas schulde, noch je etwas geschuldet habe. Nachdem vor dem Friedensrichteramt kein gütlicher Vergleich zu Stande zu bringen gewesen war, kam die Sache vor Gericht, und der Hagbauer wurde, im Verlaufe der Zeit, mit seinem Entschädigungsbegehren, als jeder rechtlichen Begründung entbehrend, abgewiesen.

Inzwischen war der Herbst herangerückt, Fröhlich hatte die Aussteuer seiner Braut Stück um Stück fertig gemacht und abgeliefert, und war von seinem Schwäger vorweg richtig dafür bezahlt worden. Er führte das letzte Stück, eine hübsche Kommode, an der er mit besonderer Liebe und allem Aufwande seiner Kunst gearbeitet hatte, auf einem Handwägelchen durch das Dorf Birlingen, als der Hagbauer, wüthend über das vor wenigen Tagen in letzter Instanz herausgekommene Urtheil, mit einer Tausche voll Jauche auf das Wägelchen zuschoß und dieselbe über die schöne Kommode hinuntergoß. Außer sich über die ihm angethane Unbill, wollte der Schreiner über den Beleidiger herfallen; glücklicherweise kamen jedoch die Nachbarn herbeigeläufen und verhinderten eine Scene, die zu nichts Gutem geführt hätte. „Macht daß Ihr weiterkommt“, rief einer der Bauern dem Schreiner zu, welcher mit schmerzlichen Gefühlen sein verunreinigtes Meisterstück betrachtete; „macht daß ihr fort kommt, denn so wie der Hagbauer ist, ließe er sich mit tausend Freuden halbtodt schlagen, nur damit Euch der Criminalprozeß gemacht würde und Ihr ins Zuchthaus kämet.“

„Es ist noch nicht aller Tage Abend!“ schrie der Hagbauer, schäumend vor Wuth, gegen den Schreiner hinüber.

Aber des Hagbauers Intriguen schlugen alle fehl. Als er vor dem Pfarrer erschien, um gegen die Vollziehung der Ehe des Schreiners Fröhlich mit der Jungfrau Marie Keller Einsprache zu erheben, wurde er auch von diesem abgewiesen, und der Herr Pfarrer achtete es in seiner Pflicht, dem Streitlustigen ein Kapitel zu lesen, wie dieser noch keines gehört; — er ging sehr heruntergestimmt nach Hause, und ließ von nun an den Schreiner unbehebigt.

An einem schönen Herbstmorgen zog eine Schaar glücklicher Menschen von der Mühle nach Birlingen in die Kirche. Voraus der Schreiner Fröhlich mit seiner schwarzäugigen Marie; ihm nach des Müllers Fritz mit seiner blondhaarigen Braut, — endlich die Aeltern und Schwiegerältern, sowie des Müllers Tochtermann, der Mathis, mit seiner jungen Frau, nebst eingeladenen Freunden und Freundinnen. Es war eine Doppelhochzeit, und der Herr Pfarrer wies in seiner Trauredede sehr glücklich auf die wunderbaren Fügungen des Himmels hin. — Ganz Birlingen war zusammengelaufen, um der Trauung beizuwohnen; ja es befanden sich unter den Zuschauern Leute, welche eine Stunde weit hergekommen waren, denn die von dem Hagbauer angestifteten Geschichten hatten die Theilnahme in ungewöhnlichem Maße erregt.

Als der Zug sich wieder durch die schwerbehangene Obstbaumallee, welche die Straße befranzte, nach der Mühle zurückbewegte, wurde er von einem ununterbrochenen Rottenfeuer begleitet; sämmtlich waffenfähige Mannschaft des Dorfes hatte sich, des Müllers Fritz zu Ehren, und in der bestimmten Voraussicht, daß diese Aufmerksamkeit durch ein gutes Nachfesten nebst genügendem Wein, belohnt werde, mit Schießgewehren und Pulver versehen; es hatte fast den Anschein, als würden die Hochzeitssleute ihrer Sicherheit wegen eskortirt.

Als nach Tische das Singen begann, mußten der Schreiner und seine junge Frau wieder ihre Hauptstücke zum Besten geben; aber das Lied: „Noch einmal möcht' ich vor Dir stehen“ ließen sie nicht hören, es war ihnen zu lieb geworden, als daß sie es öffentlich preisgegeben hätten, und sie hatten sich gelobt, es nur in ruhigen, schönen Stunden, etwa an Sonntagabenden oder im Walde, miteinander zu singen.

Der Schreiner Fröhlich und seine Marie sind seitdem „bestandene“ Leute geworden; sie leben höchst glücklich und vergnügt miteinander, und wenn auch ihre Ehe nicht ein immerwährendes Sängerefest geworden ist, so sind doch die Preise, in Gestalten von hübschen, munteren Knaben und Mädchen, nicht ausgeblieben. Sie haben ihre Freundschaftsbande mit Müllers durch gegenseitige Bevatterschaften wiederholt neu geknüpft, dem Hagbauer aber aus ganzem Herzen verziehen.

Groß. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 18. Dez. Robert der Teufel; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Verordnung.

Die Verhütung von Thierquälerei betreffend.

Zur Verhütung von Thierquälerei wird auf den Grund des §. 78 des Polizeistraßengesetzbuchs verordnet, was folgt:

§. 1. Kälber dürfen auf Karren oder Wagen nicht aufeinander geschichtet oder so transportirt werden, daß die Köpfe überhängen oder anschleifen.

Gefnebelte Kälber sind bei Ankunft auf den Verkaufs- oder Ablade-Plätzen sogleich loszubinden.

§. 2. Bei größeren oder längeren Transporten dürfen die Kälber nicht gefnebelt sein. Sie müssen hinlänglichen luftigen Raum zum Liegen und Stehen haben und durch Deckung der Wagen gegen die Einflüsse der Witterung geschützt sein.

§. 3. Wenn Hunde zum Treiben von Kälbern oder andern Thieren verwendet werden, müssen dieselben mit Maulkörben versehen sein, wodurch sie am Beißen des zu treibenden Thieres vollkommen gehindert sind.

§. 4. Das Schlachten der Schweine darf nur durch einen Schlag auf den hinteren Theil des Kopfes und durch einen hierauf unmittelbar folgenden Herzschlag geschehen.

§. 5. Es ist untersagt, die Euter der Kühe, welche zum Verkauf auf die Märkte gebracht werden, durch Unterlassen des Melkens, durch Brennen oder andere künstliche Mittel zu spannen.

§. 6. Die diesseitigen Verordnungen vom 17. November 1852, „das Schlachten der Schweine betreffend“, und vom 26. Februar 1853, „das Spannen der Euter der Kühe betreffend“, treten außer Kraft.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey. Vdt. Rupp.

Nr. 13,796. Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, spätestens bis zum 6. Januar k. J. über folgende Punkte genaue Auskunft hierher zu geben:

a. über die Zahl der Bürger-Annahmen im laufenden Jahr, verglichen mit dem Jahr 1863;

b. über die Größe der Gemeindefschulden auf 1. Januar 1865, verglichen mit dem 1. Januar 1864;

c. desgleichen der Zehntschulden;

d. über die Größe der im Jahr 1864 in den Pfandbüchern eingetragenen Summe, verglichen mit 1863;

e. wenn möglich, über den Werth der Neubauten und Bau-Veränderungen, welche in diesem Spätjahr zur Feuerversicherung eingeschätzt wurden, unter Vergleichung mit dem Vorjahr;

f. über den Einfluß der Gewerbefreiheit, insbesondere auf die Zahl der Ortsangehörigen, welche, ohne das Bürgerrecht anzutreten, früher zünftige Gewerbe begonnen, und der In- und Ausländer, welche zu diesem Zweck übergesiedelt und nicht Ortsbürger sind;

g. über das Erträgniß und den Werth der Handelspflanzen, und, wenn thunlich, auch der anderen Produkte im Jahr 1864, verglichen mit 1863.

Durlach, den 13. Dezember 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

2)1. Spangenberg.

Das Zehntrechnungswesen, insbesondere die Nachweisung über Verzinsung und Abtragung der Zehntablösungs-Kapitalien im Jahr 1864 betreffend.

Nr. 13,798. Die Gemeinderäthe werden mit Bezug auf hohen Erlaß großh. Verwaltungshofs vom 10. Dezember 1864, Nr. 7021; ferner auf die ihnen seiner Zeit von dem früheren großh. Amterrevisorat zugegangenen Weisung vom 10. Januar 1855, Nr. 217, und Kreisverordnungsblatt von 1836, Nr. 14, Seite 27, von 1841 Nr. 27, Seite 82, und von 1843 Nr. 20, Seite 68, angefordert, die vorgeschriebene Tabelle über den Stand und die Tilgung der Zehntschulden für 1864 aufzustellen, und binnen 10 Tagen anher vorzulegen.

Durlach, den 13. Dezember 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

2)1. Spangenberg.

Brotpreise vom 15.-31. Dezember 1864.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	10	Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	15	"
Ein zweipfündiger Laib Halbweißbrod kostet	8½	fr.
Ein dreipfündiger Laib Schwarzbrod	9½	"

Die Durlacher Bäcker.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Grundh. v. St. Andre'schen Stranzenbergwald auf Söllinger Gemartung wird bis

Freitag, den 23. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

nachbenanntes Holz versteigert:



1 eichen Hol-
länder u. 1 eichen
Nutzholz-Stamm,
10 Klafter buchene
und ½ Klst. eichene
Scheiter, 5½ Klst.
buchene und ½ Klst.

eichene Prügel, 4 Klafter Stoeholz,
775 Wellen und 1 Poos Schlagraum.

Berghausen, 10. Dezember 1864.

2)2. Gauer, Bezirksförster.

Weinberg-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Maurers Johann Heinrich Lerch von hier wird

Montag, den 16. Januar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachbeschriebenes Grundstück mittelst öffentlicher Steigerung verkauft:

Weinberg.

1 Viertel 3½ Ruthen alten oder
96 Ruthen 7 Fuß neuen Maßes im Hoyer,
neben Johann Albrecht Lerch und Philipp
Adam Steinmetz. Anschlag 120 fl.

Durlach, 15. Dezember 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)1. Siegrist.

Fabrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Die Nach-
lass-Fabrniße des Maurers
Johann Heinrich Lerch,
bestehend in Kleider, Bet-
tung, 2 Häßer und Herbst-
geschür, verschiedener Haus-
rath, 2 Kleider und 1 Mehl-Kasten,
1 Tisch, 2 Stühle, Maurergeschür,
einwas Kartoffeln und Dinkel,

werden am

Mittwoch, den 21. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Hause der Frau Pfälsterer Kunz-
mann dahier in der großen Kapfenstraße
öffentlich versteigert.

Durlach, 10. Dezember 1864.

3)2. Seufert, Notar.

Geldanerbieten.

215-220 fl. Pfleg-
schäftsgelder können gegen
hinlängliche Sicherheit sogleich
ausgeliehen werden von

Philipp Pöhler in Grödingen.

Geldanerbieten.

800 Gulden Pflegelder
werden gegen vorchrifts-
mäßige Pfandverträge zu
4½ Prozent sogleich aus-
geliehen von

Jg. Georg Söckle
in Grünwettersbach.

Geschäfts-Eröffnung.

[Durlach.] Wir machen hiermit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß wir auf hiesigem Platze, in dem früher Posamentier Carl Meier'schen Hause, Hauptstraße vis-à-vis Herrn Kaufmann Riede und Herlan, unser Geschäft, bestehend in **Glaswaaren, Porzellan, Steingut, Spiegel, Wasch- und Hängkörbe, Kübel, Wannen, Siebe, Sestermaß, Malz- und Kartoffel-Schaukeln**, sowie auch **Strohstühle** und noch viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel, eröffnet haben. Wir werden es uns stets angelegen sein lassen, unsere geehrten Abnehmer prompt und reell zu bedienen.

Gebrüder Kunz.

Anzeige und Empfehlung.

[Karlsruhe.] Von Großherzoglicher Staatsbehörde, laut Patent ermächtigt, habe ich hier ein **öffentliches Kommissions- & Geschäftsbureau** errichtet, und werden nachstehende Geschäfte besorgt:

- Anschaffung und Anlegung von Kapitalien.
- An- und Verkäufe von Liegenschaften, Güterzielern, Handelswaaren etc.
- Abhaltung von Privat-, Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerungen, sowie Verpachtungen von Liegenschaften.
- Betreibung von Forderungen, soweit solche in meine Kompetenz gehören.
- Eingaben und Bittgesuche an die Großherzoglichen Staats- und Gemeinde-Behörden.
- Stellung von Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschafts-Rechnungen.

Inferate jeder Art, in in- und ausländische Zeitungen und Lokalblätter, überhaupt alle in mein Fach einschlagende Geschäfte.

Geehrtes Publikum bitte ich, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung, sowie strengster Verschwiegenheit, um geneigtes Zutrauen.

Mein Bureau befindet sich im Eckhause der Ritterstraße und des inneren Zirkels No. 4.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1864.

Franz Grosholz.

Der Unterzeichnete empfiehlt:

Punschessenz mit Araf . . .	die Flasche 1 fl. 24 fr.
Punschessenz mit Rhum . . .	" " 1 " 36 "
Arac de Balavia . . .	" " 1 " — "
Rhum de Jamaica . . .	" " 1 " 36 "
Malaga , ächten alten . . .	" " 1 " 24 "
Chocolade , das Pfund . . .	48 kr. bis 1 " 12 "
Thee , schwarzen und grünen, das Pfund 2 fl. 48 " " 4 " — "	

Kalliwoda, Apotheker,
am Marktplat.

Weihnachts-Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein reich assortirtes Lager in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen, besonders empfehle ich mich in allen vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

F. Buck, Buchbinder,
gegenüber dem Rathhause in Durlach.

Verkauf, Druck und Verlag von H. Dups.

Gesellschaft Eintracht.

Die ordentliche General-Versammlung findet

Montag, den 19. Dezember,
Abends 7 Uhr

im Vereinslocale statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

- Anhörung der Berichte des Vorstandes.
- Vorschläge und Beschlüsse über Anschaffung von Büchern, Zeitschriften etc.
- Wahl der Gesellschafts-Beamten und des Dieners.
- Anträge, Wünsche etc.

Durlach, 16. Dezember 1864.

Der Vorstand.

Englischen

Krafft-Zucker,

erprobtes Mittel gegen Husten und Verschleimungen; sowie guten

Honig-Lebkuchen

empfeht

Friedrich Steinmetz,
Kaufmann.

Empfehlung.

Brettener Lebkuchen,

sowie allerlei feines, süßes Konfekt auf Christbäume, empfiehlt

Konditor **Hartmann's Wittwe,**
Kellerstraße No. 5 in Durlach.

Stroh,

in kleinen oder größern Parthien, wird angekauft

bei **G. S. Steinmetz** in Durlach,
Hauptstraße No. 9.

Zitronen und Drangen

zu billigen Preisen
bei **M. Gogel,**

Dankagung.

Herzlichsten und innigsten Dank für die unserm Sohne und Bruder, **Karl Deutenmüller**, während seiner langen Krankheit bewiesenen Theilnahme und Liebe, für die so zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und die erhebende Grabmusik.

Durlach, 15. Dezember 1864.

Die Hinterbliebenen.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 18. Dezember 1864.

(4. Advent).

- In Durlach: Vormittags: Herr Stadtv. Lindenmeyer. Nachmittags: Hr. Pfarrer Kern von Hagsfeld.
- In Wolfartsweier: Herr Dekan Bechtel. Wochenkirche
- am 23. Dezember: Hr. Stadtv. Lindenmeyer.

Gestorbene.

- Durlach. 14. Dez.: Karl, V. Leonhard Geiger, Schneider, 14 Tage alt.
- 16. " Karl Lichtenfeld, Fabrikarbeiter, Wittwer, 76 Jahre alt.